

# Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



**Auskunft erteilt:** Anette Schröder  
**Telefon:** 04252/391-418

**Datum:** 30.01.2009

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.:** 00-0155/09

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Planungsausschuss	11.03.2009
Samtgemeindeausschuss	23.04.2009
Samtgemeinderat	12.05.2009

### **Betreff:**

#### **82. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan E – Schwarme (Tierfriedhof)**

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Feststellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 82. F-Planänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 06.11.2008 den Entwurf der 82. F-Planänderung und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die parallele Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 18.11.2008 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.11.2008 über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 26.11.2008 bis einschl. 08.01.2009 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Eigenbetrieb Abwasser mit Stellungnahme vom 25.11.2008
2. ExxonMobilProduction, Hannover, mit Stellungnahme vom 25.11.2008
3. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 25.11.2008
4. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 25.11.2008
5. VBN Bremen mit Stellungnahme vom 26.11.2008
6. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nienburg, mit Stellungnahme vom 27.11.2008
7. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Nienburg, mit Stellungnahme vom 01.12.08
8. EWE Delmenhorst mit Stellungnahme vom 01.12.2008
9. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 01.12.2008
10. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 02.12.2008
11. E.ON Avacon AG, Syke, mit Stellungnahme vom 02.12.2008
12. ULV „Große Aue“, Sulingen, mit Stellungnahme vom 02.12.2008
13. Samtgemeinde Siedenburg mit Stellungnahme vom 02.12.2008
14. Kabel Deutschland mit Stellungnahme vom 03.12.2008
15. Polizeiinspektion Diepholz mit Stellungnahme vom 03.12.2008
16. Wasserbeschaffungsverband „Süstedt“ mit Stellungnahme vom 03.12.2008
17. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 03.12.2008
18. WaBo Hache und Hombach, Bassum, mit Stellungnahme vom 09.12.2008
19. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, mit Stellungnahme vom 09.12.08
20. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 12.12.2008
21. Deutsche Telekom, bremen, mit Stellungnahme vom 05.01.2009
22. Ev-luth. Kirchengemeinde Martfeld mit Stellungnahme vom 16.01.2009

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

Die Stellungnahmen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

1. Volker Körte, In der Heide 8, 27327 Schwarme mit Stellungnahme vom 10.12.2008

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zu dem angesprochenen Gutachten, welches im Zuge der Planung der Druckrohrentwässerung erstellt worden sein soll, ist auszuführen, dass es solch ein Gutachten nicht gibt. Die Leitungen der Druckrohrentwässerung liegen in 1 m Tiefe. Probleme bei der Verlegung bezüglich des Grundwassers sind nicht bekannt. Es sind im Rahmen einer anderen Baumaßnahme Bohrungen durchgeführt worden, doch liegen diese weiter westlich, nahe der Eyter, und können daher nicht als Vergleich gewertet werden. Das zu der hier angesprochenen Grundwasserproblematik erstellte Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Grundwasser ab einer Tiefe von 1,45 m unter GOK angetroffen wird, was unbedenklich ist. Dennoch soll im Rahmen des Monitorings jährlich der Grundwasserstand überprüft werden. Sollten sich hier bedenkliche Grundwassermessstände ergeben, sind vom Betreiber entsprechende Maßnahmen, wie z. B. Aufschüttungen, vorzunehmen.

Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 06.01.2009

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die seuchenhygienische Prüfung (Genehmigung) dem Fachdienst 39 obliegt, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Zu dem Hinweis bezüglich der Anrechnung eines Kompensationsüberschusses ist auszuführen, dass dieser vom Investor für evtl. weitere private Maßnahmen in Anspruch genommen werden könnte.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

Stellungnahmen und Geltungsbereich